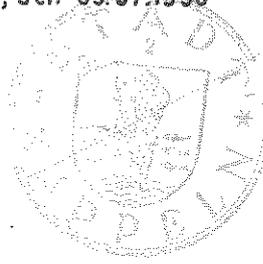


Anlage zur Satzung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 13 „Kappeln-Mehlby“

24376 Kappeln, den 03.07.1996



(Rust)
Bürgermeister

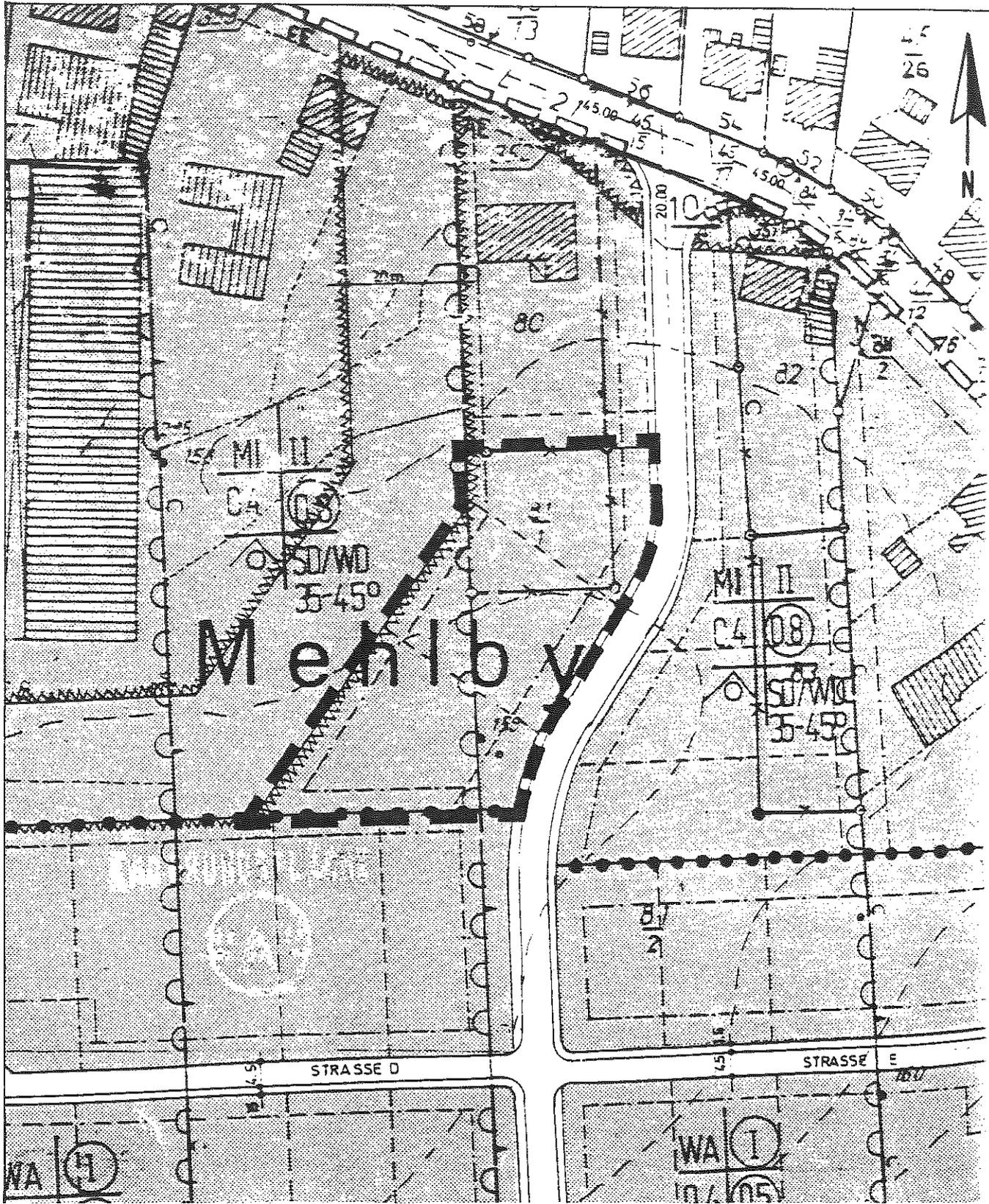
ZEICHENERKLÄRUNG:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 3. Änderung des B-Planes Nr. 13

ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:1000

Gemarkung Mehlby, Flur 2



Satzung

der Stadt Kappeln über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „Kappeln-Mehlby“

Präambel

Aufgrund des § 92 Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 19.06.1996 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 13 „Kappeln-Mehlby“, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigefügten Übersichtsplan festgesetzt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Satzungsänderung bezieht sich auf den südwestlichen Randbereich der im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 13 „Kappeln-Mehlby“ dargestellten Mischgebietsfläche auf der linken Seite der Straße „An der Kirsebek“.

TEXT (Teil B)

1. Im Geltungsbereich der 3. Änderung (siehe anliegenden Übersichtsplan) sind die von der Satzungsänderung nicht berührten Festsetzungen des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet „Kappeln-Mehlby“ sowie deren 1. und 2. Änderung weiterhin gültig.
2. Die im rechtskräftigen B-Plan Nr. 13 für das Gebiet „Kappeln-Mehlby“ festgesetzte Gestaltung im Teil-B-Text, Nr. 4, 1. Satz, wird für den Geltungsbereich der 3. Änderung dahingehend geändert, daß für diesen Bereich auch: „Dachpfannen in roter Farbe zulässig sind.“

24376 Kappeln, den 03.07.1996



(Rust)
Bürgermeister